

TOP 13

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Münster;

hier: 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof“

Die Drucksache GVE/2021/0238 liegt vor (Anlage Nr. 5 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof“ im 2-stufigen Regelverfahren im Ortsteil Münster. Es wird lediglich der Erschließungsplan, der Bestandteil der aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne ist, geändert. Alle übrigen textlichen und planerischen Festsetzungen bleiben unberührt.

Sämtliche Kosten, die durch das Verfahren anfallen, trägt die Merz & Fink Biogas GbR.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen